

# Riesaer Tageblatt

Ortsblätter  
Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.  
Sammel Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Botschaftsamt  
Dresden 1500.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 62.

Nr. 143.

Sonnabend, 22. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufdruck. Für den Fall des Wintersatzes von Proletarionsversteuerungen, Erhöhungen des Rohre und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preis erhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabezeitpunktes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 num. Zeitschrift, 6 Gold-Pfennige; die 30 num. breite Zeitungszettel 100 Gold-Pfennige; zeitgenössische und tabellarische Tageszeitung 50% Aufschlag. Jede Zeile, bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Zeitung verfüllt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeiträge "Gedächtnis an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Bediensteten-Einrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachförderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationskredit und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Finanzen: Wilhelm Bittrich, Riesa.

## Macdonalds Außenprogramm.

Die neue englische Regierung geht mit einer frischen an die Arbeit, die recht deutlich von dem schwerfälligen Tempo deutscher Regierungsbündnisse abhebt. Man brauchte sich ja freilich in London nicht lange mit schwierigen Koalitionsverhandlungen aufzuhalten. Deshalb ist auch der Unterschied zwischen den Programmen der alten und der neuen Regierung handgreiflich. Gewiss kann auch Macdonalds Kabinett die Welt nicht innerhalb von drei Tagen umkrempeln. Aber die englische Politik hat es mit klarer Entschiedenheit auf das neue Geschehen umgestellt, und man wird wohl schon im Laufe der nächsten Monate die Wirkung davon spüren. zunächst ist die Arbeiterregierung zur Zurückziehung der englischen Truppen aus Deutschland durch Beschlüsse ihres Parteitages verpflichtet. England wird mit Frankreich und Belgien ein gemeinsames Vorgehen verbinden und marct das Ergebnis dieser Verhandlungen ab. Das bedeutet natürlich den Aufschub von einigen Wochen. Es liegt aber auch im Interesse Deutschlands, da ja mit dem Abziehen der englischen Truppen allein die Sicherung des bestehenden Bereichs noch nicht gegeben wäre. Sollten sich aber Frankreich und Belgien sträuben, dann allerdings würde England auch allein handeln und so die Verantwortung für die Fortdauer der Belakung den anderen überlassen. Das weiß man heute schon in Paris und Brüssel und daraus erklärt sich wohl auch die Bereitwilligkeit, mit der man Stresemann in Paris einen guten Embargo bereitete. Die Position am Rhein ist auf Grund der prinzipiellen Einstellung der neuen englischen Regierung unhaltbar geworden.

Der nächste wichtige Schritt Englands in der Weltpolitik wird der Beginn einer maritimen Abstimmung sein. Die Unterredung zwischen Macdonald und Davies war natürlich mehr als eine zufällige Privatunterhaltung. Sie hat vor vorbereitet neue Rücklagen zwischen England und Amerika festgelegt. Macdonald will eine wirtschaftlich führende Währung und er muss sie wollen, weil er sonst das Vertrauen seiner Wähler enttäuschen. So erklärt sich die Auffändigung, die sein Kabinett beschlossen mehr umwerten kann, dass es zwischen England und Amerika zu seinem Bestreben kommt, dass beide Länder auf dem Standpunkt der Parität die untere Grenze der nötigen Rüstung suchen wollen und dass nicht mehr Marinenoffiziere, sondern friedensfreudliche Politiker als Sachverständige für diese Währungsfrage zu gelten haben. Kein Zweifel, dass unter solchen Voraussetzungen ein ganz anderer Geist in die kommende englisch-amerikanische Währungskonferenz einziehen wird, als es in den früheren von der imperialistischen Politik Baldwins beherrschten Konferenzen war. Auf keinem Gebiete aber wie gerade auf dem der Abrüstung ist das praktische Beispiel zweier Großmächte von so ausschlaggebender Bedeutung. In demselben Maße wie bisher England in Genf die Sabotage der Abrüstung unterführt, wird es künftig auf Seiten der vorwärtsdrängenden Mächte stehen. Bemerklich hat Deutschland in Genf den Mehrheitsbeschluss der vorbereitenden Währungskommission nicht zustimmen können und sich den Appell an die eigentliche Währungskonferenz vorbehalten. Man sieht jetzt, wie recht es daran getan hat. Hatte es in Genf England noch gegen sich, so wird es bei der kommenden Konferenz auf Englands Unterstützung rechnen können. So allmählich scheint die Welt nun doch vorwärts kommen zu wollen, selbst in der Währungsfrage.

Am unbeständigen ist der Wandel der englischen Politik in jeder Beziehung für das militärische Frankreich. Es verliert jetzt die moralische Rückendeckung, die es bei seinem imperialistischen Aufstreben bisher in London zu finden sicher sein konnte. Es wird sich auch der Verpflichtung schwerer entziehen können, die totalitäre Käufle des ständigen Gerichtshofes zu unterschreiben, wenn England, wie Macdonald beabsichtigt, seinerseits die Unterzeichnung vollzieht. Es handelt sich um die bindende Erklärung, vor allen brogenden kriegerischen Konflikten erst den internationalen ständigen Gerichtshof anzurufen. Freilich muss Macdonald hierfür erst das Einverständnis der Dominien einholen, wird es aber voraussichtlich bekommen, da Bedenken gegen die Unterzeichnung weniger in den Kolonien als in Russland bestanden. Auch die Anerkennung dieser Verpflichtung führt England an Deutschlands Seite, das dann nicht mehr allein unter den Großmächten als Unterzeichner dasteht.

Eine Frage von weniger allgemeiner Bedeutung, aber doch auch nicht unwichtig, ist die Wiederaufnahme der englischen Beziehungen zu Russland. Im Jahre 1927 wurden diese Beziehungen abgebrochen, weil sich die Einflussnahme des russischen Politik auf die englische Arbeiterbewegung in revolutionärem Sinne nachweisen zu lassen schien. Wenn jetzt England wieder einen Botschafter nach Moskau schickt, wird die Sowjetregierung ihren Vertreter in London ernennen, und der diplomatische Verfehl kann sich wieder in den altgewohnten Formen vollziehen. Das bedeutet eine Entspannung der Lage beim Völkerbund, in dem Russland noch nicht gehört, bei dem es aber praktisch mehr und mehr mitzuverarbeiten beginnt. Auch werden die Konflikte in Asien — Persien und Afghanistan, in Indien und China — leichter im Frieden zu regulieren sein, wenn ein normaler Gedankenaustausch zwischen London und Moskau wieder möglich ist. Es werden auf diese Weise wenigstens grundsätzlich die Wege beschritten, die zwar an sich noch keine Lösung sind, aber doch zu einer offiziellen Lösung führen können.

## Großer Lärm im Reichstag.

Die Verlängerung des Republikschutzgesetzes bis Ende 1930 beschlossen.

vbd. Berlin, am 21. Juni, 1 Uhr.

In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die Verlängerung des Republikschutzgesetzes bis zum 31. Dezember 1930 mit 256 gegen 124 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Die Verlängerung des Gesetzes über den Berle mit unbekannten Metallen wurde in allen drei Lesungen genehmigt, dagegen die Verlängerung des Reichsbeschaffungsordnung bis zum 31. März 1930. Die Novelle zu den Gesetzen über den gewerblichen Rechtsdienst und der Gesetzentwurf über Vereinigung der Grundbücher wurden dem Reichsbeschaffungsrecht überwiesen. Dem Antrag auf Genehmigung der Vorführung und Verhältnis des nationalsozialistischen Abgeordneten Straßer wurde zugestimmt.

\*

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Vorlage, durch die das Gesetz über den Berle mit unbekannten Metallen, das am 30. Juni dieses Jahres ablaufen würde, verlängert werden soll. Die ursprüngliche Regierungsvorlage sah zahlreiche Änderungen des Gesetzes vor, die vom Volkswirtschaftlichen Ausschuss aber abgelehnt worden sind.

Die Vorlage wird nach kurzer Beratung in zweiter und dritter Lesung in der Ausschusssitzung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage durch die das

### Gesetz zum Schutze der Republik

um drei Jahre verlängert wird. Der Rechtsausschuss hat der Regierungsvorlage zugestimmt.

Abg. Everling (Dnat.) erklärt, die Sozialdemokratie rede vom freien Freistaat der Welt und seiere mit viel Flaggentuch die Verfassung, um sie gleichzeitig zu brechen und die wesentlichen Grundrechte aufzugeben und zu Privilegien der Republikaner zu machen. Die Monarchie habe ein derartiges Gesetz nie nötig gehabt. Der Redner nennt das Republikschutzgesetz das Einflussat für die Politisierung der Justiz. Es handelt sich um ein System Metternich in plumper Neuauflage. Das Gesetz habe der Republik nicht einen Anhänger gefunden, wohl aber ein Denunziantentum und eine Vergütung der politischen Atmosphäre hervorgerufen. Unter der Regierung Braun seien mehr Befreiungsschlägen anhängig gemacht worden, als in der ganzen Regierungszeit des letzten Kaisers. Der Redner fordert, dass die Freiheit nicht zum Hohn gemacht und das Republikschutzgesetz befehligt werde.

Abg. Maslowski (Kom.) verlangt die Aufhebung des Republikschutzgesetzes und erinnert daran, dass die legte Verlängerung dieses Gesetzes mit den Stimmen der Deutschnationalen beschlossen worden sei. In seiner praktischen Wirkung richte sich das Gesetz lediglich gegen linke.

Rechtsjustizminister v. Gustedt erwidert dem Abg. Dr. Everling, die Mitglieder der vorigen Regierung, in der auch die Deutschnationalen vertreten waren, hätten die Notwendigkeit der von Dr. Everling bekämpften Bestimmungen des Republikschutzgesetzes erkannt. Das ergäbe sich daraus, dass in dem Entwurf jener Regierung für die Strafrechtsreform dieselben Bestimmungen enthalten waren. Einem Denunziantentum wolle auch die jetzige Regierung nicht Vorschub leisten.

Abg. Wagner (Nat.-Soz.) bekämpft das Republikschutzgesetz. Die Deutschnationalen hätten freilich keinen Grund zur Entrüstung, denn sie hätten wegen eines paar lumpigen Ministerien der Verlängerung dieses Gesetzes zugestimmt. Die Wirtschaftspartei müsse die Frage beantworten, um welchen Preis sie jetzt der Verlängerung des Gesetzes zugestimmt will.

Abg. Dr. Böhl (Völkerrecht.) lehnt die Verlängerung des Republikschutzgesetzes ab.

Abg. Dr. Rosenfeld (Sos.) stimmt dem kommunistischen Redner darin zu, dass das Republikschutzgesetz in der Hauptsache gegen links angewandt worden sei. Das liege aber an der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nach der letzten Änderung des Republikschutzgesetzes sei das Strafmaß gegen Kommunisten in seinem Maße höher gewesen als es auch nach dem geltenden Strafgesetz gewesen wäre. Der Redner verliest dann die Erklärung, mit der die Parteien der früheren Regierung einschließlich der Deutschnationalen der Verlängerung des unveränderten Republikschutzgesetzes zugestimmt haben. Durch Strafgesetze allein werde die Liebe zur Republik allerdings nicht geweckt, diese Liebe wolle die Sozialdemokratie weden durch ihren Kampf um die soziale Ausgestaltung der Republik. Ein kraftreicher Schutz dieser Republik lasse sich jetzt noch nicht entbehren.

Abg. Drewitz (Wirtsh.-V.) führt aus, ein Staat werde ganz unabhängig von der Staatsform niemals auf den geleglichen Schutz seiner Autorität verzichten können. Die Wirtschaftspartei bekämpfe alle Ausnahmegesetze, also auch das Republikschutzgesetz. Wenn das heutige Strafrecht nicht ausreicht, dann kann durch eine Novelle das erreicht werden, was wir brauchen. Wenn wir einen politischen Vormund brauchen, dann suchen wir uns nicht Herrn Wagner aus, sondern etwas reiztere Jugend. Wir beantragen, dass Gesetz nur bis zum 31. 12. 1930 zu verlängern.

Abg. Alpers (Dtsch. Hann.) lehnt die Verlängerung ab. Abg. Dr. Bell (Btr.) erklärt, das Republikschutzgesetz sei allerdings ein Tendenzgesetz gewesen, denn seine Tendenz war die Beseitigung der politischen Mord-Klimosphäre. Ein Ausnahmegesetz sei es nicht, denn es sollte niemals

einsichtig gegen rechts angewandt werden. (Unter rechts...) Um eine Einigung herbeizuführen, werde das Zentrum dem Antrag der Wirtschaftspartei zustimmen.

Abg. Kühl (Dem.) erklärt sich gleichfalls mit dem Antrag der Wirtschaftspartei einverstanden.

Abg. Döhring (Chr. Rat.) lehnt die Vorlage ab.

Damit schließt die Aussprache.

Der nationalsozialistische Antrag auf Aufhebung des Republikschutzgesetzes wird im Ausschuss mit 244 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte mit den Regierungsparteien auch die Wirtschaftspartei.

Der Antrag der Wirtschaftspartei, die Sitzungsdauer bis zum 31. Dezember 1930 zu verlängern, wird mit den Stimmen der Antragsteller und der Regierungsparteien angenommen.

In einemstelliger Abstimmung wird die so geänderte Vorlage mit 256 gegen 124 Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage, durch die die Republikverordnung bis zum 31. März 1930 verlängert wird.

Abg. Tempel (Soz.) beteuert, dass die endgültige gesetzliche Regelung des Völkerrechtswesens wiederum um ein halbes Jahr verzögert wird. Die Sozialdemokratie stimmt der Vorlage nur in der Erwartung zu, dass schließlich ein jugoslawischer Völkerrecht geschaffen wird.

Die Vorlage wird in allen drei Lesungen angenommen. Die Novelle zu den Gesetzen über den gewerblichen Rechtsdienst und den Gesetzentwurf über eine Vereinigung der Grundbücher werden dem Reichsbeschaffungsrecht überwiesen.

Der Reichsbeschaffungsrecht legt hierauf den Bericht vor über Anträge auf Genehmigung zur Strafversetzung verschiedener Straftaten. In 12 Fällen beantragt der Ausschuss die Zurückweisung der Anträge. Dagegen beantragt er die Genehmigung des Antrags des Oberlandesgerichts beim Landgericht III Berlin wegen Durchführung von Vorführungsbescheiden gegen den nationalsozialistischen Abg. Straßer.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) beantragt die Zurückweisung des Falles Straßer an den Ausschuss, da der Antrag des Oberlandesgerichts auch auf Verhaftung des Abg. Straßer gehe, was im Ausschusstantrag nicht erwähnt sei.

Abg. Grael-Lüdingen (Dnat.) unterstützt den Antrag Fried.

Der Antrag Fried wird gegen die Antragsteller und die Deutschnationalen abgelehnt.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) nennt den Ausschusstantrag im Fall Straßer ein Missbrauch gegen die Nationalsozialisten. Wenn Abg. Lipinski im Ausschuss den Abg. Straßer einen Heilignamen nannte, so werde Straßer das mit schlagenden Argumenten widerlegen. — Der Redner erhält Ordensgarde wegen Beleidigung der Abg. Heilmann und Mittelmann. Als er die vom Abg. Straßer veröffentlichten und vom Staatsanwalt verfolgten Beleidigungen zitiert kommt es zu kürzlichen Entzündungsfeldgebungen der Sozialdemokratie.

Präsident Löbe erklärt, es könnten unmöglich solche Beschimpfungen in der Form eines Zitats im Reichstag wiederholt werden.

Abg. Dr. Wittmann (DVP.) bezeichnet die Behauptung, dass er an Tadelloserungen für die Reparation beteiligt sei, als glatte Unwahrheit. (Abg. Dr. Zahl rief dem Abg. Fried zu: "Schön! Sie sind!")

Abg. Lipinski (Soz.) führt aus, das System des Abg. Straßer, eine ganze Reihe nationalsozialistischer Zeitungen verantwortlich zu zeichnen, sich aber unter Berufung auf die Immunität der gerichtlichen Verantwortung zu entziehen, sei ein Missbrauch der Immunität.

Im Januar sei eine nationalsozialistische Versammlung angekündigt worden unter dem Titel: "Es spricht Straßer, der Schreiber des Reichstags! (Sturmliche Heiterkeit.)"

Während der Rede des Abg. Lipinski kamen von den Nationalsozialisten verschiedene laute Zwischenrufe. Prä. Löbe rief die Abg. Stöhr und Fried (Nat.-Soz.) zur Ordnung und weist den Abg. Fried wegen fortgesetzter Störung der Ordnung aus dem Saale. Dr. Fried geht.

Abg. Straßer (Nat.-Soz.) widerstreitet den Ausschussberichten des Abg. Lipinski. Tatsächlich handele es sich nur um verschiedene Kopfsätze mit gleichem Inhalt. Im übrigen, so fährt er fort, lehne ich es ab, mich über den Begriff Ehre mit Beamtenvertretern und Inhabern zu unterhalten.

Bei diesen leichten gegen die Sozialdemokratie gerichteten Worten, gegen die Präsident Löbe durch fortgesetzte Läden der Glorre vorgeht, lärmten die Sozialdemokratie unter Anfeuerung der Empörung gegen die Tribüne vor. Die Nationalsozialisten kamen von der anderen Seite. Es droht einen Moment zum Handgemenge zu kommen. Prä. Löbe kann sich lächelnd in dem Raum verständlich machen und den Abg. Straßer aus dem Saale weisen. Er erzielt dabei auch dem Abg. Schirmer (Soz.) einen Ordnungsruf.

Gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Christlich Nationalen, Deutschnationalen und Kommunisten wird der Ausschusstantrag auf Genehmigung der Vorführung und Verhaftung des Abg. Straßer angenommen.

Gegen 5 Uhr verlässt sich das Haus auf Sonnabend, 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Zitate des Auswärtigen Amtes, der belebten Weberei und der Kreisläden.